HAUSMESSE

Messepreisliste Beckermann
Hausmesse vom 06. bis 09.09.2019

[redacted]

Preisgruppe der Beckermann-Küche	0	1	Aktionsmodell SIENA X-Treme	2	3	4
unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers in € pro lfd. Meter	2.579,00 €	2.678,00 €	2.883,00 €	2.883,00 €	3.302,00 €	3.585,00 €
Haus-Messepreis pro lfd. Meter	**1.390,00 €**	**1.490,00 €**	**1.590,00 €**	**1.690,00 €**	**1.890,00 €**	**1.990,00 €**
Preisdifferenz	1.189,00 €	1.188,00 €	1.293,00 €	1.193,00 €	1.412,00 €	1.595,00 €
Lieferung und Montage pro lfd. Meter Holzteile	**195,00 €**	**195,00 €**	**195,00 €**	**195,00 €**	**195,00 €**	**195,00 €**
1 Meter Unterschrank	895,00 €	951,00 €	1.003,00 €	1.124,00 €	1.278,00 €	1.288,00 €
1 Meter Arbeitsplatte	109,00 €	109,00 €	109,00 €	109,00 €	109,00 €	109,00 €
1 Meter Oberschrank	386,00 €	430,00 €	478,00 €	457,00 €	503,00 €	593,00 €
Gesamtpreis	**1.390,00 €**	**1.490,00 €**	**1.590,00 €**	**1.690,00 €**	**1.890,00 €**	**1.990,00 €**

Designmodelle, Rolladenschränke, Aufsatzschränke, Sonderanfertigungen, Nischenzubehör, Stangengriffe, furnierte oder lackierte Schrankteile, Kranz und Lichtleisten gegen Mehrpreis.
60cm Arbeitsplattentiefe

Aufpreis für grifflose Variante 299,00 € pro lfd. Meter Küche

Alle Preise incl. 19% MwSt.

aufgesetze Griffleiste: Griffpaket (bis 20St.) 650,00€

aufgesetzes Muldenprofil: Griffpaket (bis 20St.) 700,00€

[redacted]

Verkäufer [redacted]

KAUFVERTRAG ÜBER DEN ERWERB EINER MESSE-EINBAUKÜCHE

MESSE Hausmesse vom: 06/05/2015 bis: 05/05/2015

Name: Dirk

Vorname: Jack Kevin

Strasse: Felsenbrunnerstr. 99

PLZ: 65834 Wohnort: Marktirschdorf

Telefon privat:

Telefon mobil: 0177 7252370

e-mail:

Lieferanschrift (falls abweichend):

Jürgen

Uhlandstr. 1

Gewünschter Abnahmetermin: Mai 2020

Spätester Liefer- bzw. Abnahmetermin: Ende 2020

Aufmaßtermin: sofort ☐ nach Absprache ☒

EINBAUKÜCHE

Fabrikat Johannmann

Preisgruppe 1

Modell: … Farbe: 53 Cosmos …

Frontausführung: Melaminharz

MESSEPREIS

pro lfm. EURO 4,0 x 1150 lfm. = EURO 5960 Euro
(Möbelteile ohne Elektrogeräte und Sanitärteile)

Abzüglich Oberschränke
pro lfm. EURO — x — lfm. = EURO —

Abholpreis dieser Zusammenstellung inkl. Mwst. = EURO 5960 Euro

Lieferung und Möbelmontage erfolgt zum
Festpreissatz (ohne Einbau/Anschluss von Elektrogeräten und Sonderarbeiten)

pro lfm. EURO 4,0 x 195 lfm. = EURO 780 Euro

Gesamtpreis = EURO 6740 Euro

Anzahlung bis 31/11/2019 (Datum) = EURO 1740 Euro

Restbetrag = EURO 5000 Euro

Bemerkungen zur Einbauküche: Firma gibt 30% auf Preisliste

1x SMV 95 X 03E Geschirrspüler ohne Berechnung

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Wir garantieren zu diesem Messepreis die beliebige Zusammenstellung und Ausstattung der gekauften Messe-Küche. Die Berechnungsbasis für die Preisermittlung erfolgt nach der Messe-Meterpreisliste. Berechnet wird die tatsächlich benötigte Menge an Küchenmöbeln zentimetergenau nach Aufmaß,
von Wandecke zu Wandecke basierend auf der Rückseite der Unter- bzw. Hochschränke:

1 Meter der ausgewählten Küche bedeutet:
- Sockel
- Unterschränke (Schubladen und Auszüge nach Wahl)
- Arbeitsplatte (Schichtstoff mit Dickkante 4cm dick, 60cm tief)
- Hängeschränke (inkl. Glasfenster oder Regalen)

Ebenfalls sind Hochschränke bis 240 cm inkl. Sockel im Meter möglich. Die absolute Mindestabnahme der Küche beträgt 4lfd. Meter. Die in einer Küche notwendigen Umbauschränke für Elektrogeräte müssen darin enthalten sein (Kühlschrank / Herd / Geschirrspüler / Spülenschrank).

Fehlende oder zusätzlich benötigte Möbelteile werden im gleichen Preisverhältnis als Minder- oder Mehrmenge abgezogen bzw. verrechnet. Verkauft wurde eine gehobene Ausstattung in Ihrer Küche, die Details wie einen Apothekerschrank, einen Eckschrank (Karussellschrank/Magiccorner/Le mans/space corner) je Wandseite sowie Vollauszugsschränke selbstverständlich beinhaltet.

Besondere Details, z.B. Wangen, Licht- und Kranzblenden, vorgezogene Lösungen (überstehende Arbeitsplatte), Rolloschränke, Oberböden, Design-Elemente, Sondergriffe und grifflose Küche, Beleuchtung, Lackelemente, Stollen, Theken- und Sitzplätze sowie Nischenverkleidung und Zubehör usw. bedingen Aufpreise, die nach Detailplanung besprochen und gegen Abzug des Messenachlasses als Ergänzung gegen Mehrpreis verrechnet werden.

Sie gestatten uns, im Bedarfsfall die Küche bei Ihnen zu Hause einmalig, 1 Tag lang, zu fotografieren und das erstellte Foto zu veröffentlichen. Wir nennen dabei nicht Ihren Namen und Anschrift. Die Vorschriften des Datenschutzgesetze werden dabei, in seiner letzten Fassung, beachtet.
Zugleich bitten wir Sie, nach der Montage an einer repräsentativen Umfrage über Ihre Erfahrungen zu berichten, die Sie anlässlich der Montage Ihrer Küche hatten.

Hersteller- und Modelländerungen innerhalb unseres Haus-Sortiments (über 500 Front- bzw. Farbvarianten) sind zu den Bedingungen dieses Kaufvertrages möglich, zur Verrechnung gelangt die dann gewählte Preisgruppe, aus der diesem Kaufvertrag zugrunde liegenden Preisliste.

Ich/Wir erkenne/n die obigen und umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen als verbindlichen Vertragsbestandteil an und bestätige/n, vor der Vertragsunterzeichnung Kenntnis genommen zu haben.
Ich/Wir bestätige/n, dass mündliche Nebenabsprachen nicht getroffen wurden.

Ort: ______________________ Datum: ______________________

Auftrag erteilt am: ______________________ Unterschrift des Käufers: ______________________

Verkäufer: ______________________ Unterschrift des Mitkäufers / Ehepartners: ______________________

[redacted]

Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Eigentumsvorbehalt
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers.
Der Käufer hat die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware pfleglich zu behandeln.
Jeder Standortwechsel und Eingriffe Dritter, insbesondere Pfändungen, sind dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen. Bei Pfändungen unter Beifügung des Pfändungsprotokolls.

2. Änderungsvorbehalt
Serienmäßig hergestellte Möbel werden nach Muster oder Abbildung verkauft.

Es besteht kein Anspruch auf Lieferung der Ausstellungsstücke, es sei denn, dass bei Vertragsabschluss eine andersweitige Vereinbarung erfolgt ist. Handelsübliche und zumutbare Farb- und Maser-abweichungen bei Holzoberflächen bleiben vorbehalten.

3. Lieferfrist
Falls der Verkäufer die vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten kann, hat der Käufer eine angemessene Nachlieferfrist -beginnend vom Tag des Einganges der schriftlichen Inverzugsetzung durch den Käufer oder im Falle kalendermäßig bestimmter Lieferfrist mit deren Ablauf- zu gewähren. Liefert der Verkäufer bis zum Ablauf der gesetzten Nachlieferfrist nicht, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.

Vom Verkäufer nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb des Verkäufers oder bei dessen Vorlieferanten, die auf unvorhersehbaren und unverschuldeten Ereignis beruhen, verlängern die Lieferfristen entsprechend. Zum Rücktritt ist der Käufer nur berechtigt, wenn er in diesen Fällen nach Ablauf der verlängerten Lieferfrist die Lieferung schriftlich anmahnt und diese dann nicht innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist nach Eingang des Mahnschreibens des Käufers beim Verkäufer an den Käufer erfolgt. Die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung bleiben unberührt.

4. Montage
Hat der Käufer hinsichtlich der Montage aufzuhängender Einrichtungsgegenstände Bedenken wegen der Eignung der Wände, so hat er dies dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen.
Die Mitarbeiter oder Subunternehmer des Verkäufers sind nicht befugt, Arbeiten auszuführen, die über die vereinbarte Lieferung, Aufstellung oder Montage der Ware, hinausgeht. Werden dennoch solche Arbeiten durchgeführt, ist Auftragnehmer nicht der Verkäufer, sondern der jeweilige Mitarbeiter oder Subunternehmer.

5. Gefahrübergang
Die Gefahr, trotz Verlustes oder Beschädigung der Ware den Kaufpreis zahlen zu müssen, geht mit der Übergabe auf den Käufer über.

6. Erfüllungsverweigerung
Wenn der Käufer nach Abschluss des Kaufvertrages dessen Erfüllung verweigert, ist der Verkäufer berechtigt, 25% des Bestellpreises als pauschalen Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Dem Käufer bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Verkäufer kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende gesetzliche Rechte des Verkäufers, insbesondere die Geltendmachung und der Nachweis eines konkreten höheren Schadens bleiben unberührt.

7. Rücktritt
Der Verkäufer braucht nicht zu liefern, wenn der Hersteller die Produktion der bestellten Ware eingestellt hat oder Fälle höherer Gewalt vorliegen, sofern diese Umstände erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind und der Verkäufer die Nichtbelieferung nicht zu vertreten hat und er ferner nachweist, sich vergeblich um Beschaffung gleichartiger Ware bemüht zu haben. Über die genannten Umstände hat der Verkäufe den Käufer unverzüglich zu benachrichtigen.

Der Verkäufer ist zum Rücktritt berechtigt, wenn der Käufer über die seine Kreditwürdigkeit bedingenden Tatsachen unrichtige Angaben gemacht hat oder er seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren beantragt wurde, es sei denn, der Käufer leistet unverzüglich Vorauskasse oder ausreichende Sicherheit.

8. Warenrücknahme
Im Falle eines Rücktritt und der Rücknahme gelieferter Ware hat der Verkäufer Anspruch auf Ausgleich für Aufwendungen, Gebrauchsüberlassung und Wertminderung. Seine Aufwendungen umfassen unter anderem die Kosten für Transport und die Montage.

Regelungen über Abzahlungsgeschäfte bleiben im übrigen unberührt.

9. Gewährleistung
Als Gewährleistung kann der Käufer grundsätzlich zunächst nur Nachbesserung verlangen. Der Verkäufer hat das Recht, statt nachzubessern, innerhalb angemessener Frist eine Ersatzsache zu liefern.

Der Käufer kann Rückgängigmachung des Vertrags oder die Herabsetzung des Kaufpreises verlangen, wenn die Nachbesserung nicht in angemessener Frist erbracht wird oder fehlschlägt oder der Verkäufer die Ersatzlieferung verweigert oder nicht innerhalb angemessener Frist erbringt.

Sollte bei vom Käufer behaupteten Mängel hierüber keine Einigung erzielt werden, so sind Verkäufer und Käufer berechtigt, einen von der Industrie- und Handelskammer am Sitz des Käufers zu benennenden öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen als Schiedsgutachter zu beauftragen. Gegen dessen Feststellung bleibt den Vertragsparteien der Rechtsweg im gesetzlichen Umfang vorbehalten. Die Kosten des Sachverständigen trägt die unterliegende Vertragspartei, bei teilweisem Obsiegen bzw. Unterliegen werden die Kosten angemessen verteilt.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort
Ist der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist der Sitz der Firma der Verkäufers ausschließlicher Gerichtsstand. Wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz der Firma des Verkäufers.

11. Rechtswahl
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.